

PRESSE-INFORMATION

Mazda 6-Jahres-Neuwagengarantie in vielen europäischen Märkten

- Umfassendes Garantiepaket schon vor einem Jahr in Deutschland eingeführt
- Für mehr Kundenloyalität und -zufriedenheit
- Schützt vor unliebsamen Überraschungen und steigert Fahrzeugwert beim Weiterverkauf

<u>Leverkusen</u>, 13. April 2023: In Deutschland gilt sie schon seit einem Jahr – jetzt hat Mazda die Einführung seiner 6-Jahres-Neuwagengarantie in vielen weiteren europäischen Märkten abgeschlossen. Damit gewährt der japanische Automobilhersteller nun in 28 europäischen Ländern eine überdurchschnittlich lange Neuwagengarantie.

Das leistungsstarke Garantiepaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2022 zunächst in Deutschland und Österreich eingeführt. Im September folgten die Niederlande, Polen und Spanien sowie zahlreiche kleinere Märkte, bevor im Winter auch Belgien, Frankreich und die Schweiz hinzukamen. Mit der Einführung der Garantie auf dem italienischen Markt zum April dieses Jahres ist die europäische Harmonisierung der Mazda Garantieleistungen nun abgeschlossen; das Unternehmen schafft damit die Voraussetzungen für noch höhere Kundenloyalität und ein besseres Nutzer- und Besitzererlebnis.

Die Mazda 6-Jahres-Neuwagengarantie* ist auf eine Gesamtfahrleistung von maximal 150.000 km begrenzt und deckt im Falle von Material- oder Herstellungsfehlern die Reparatur oder den Austausch des betroffenen Teils ab. Davon ausgenommen sind Verschleißteile. Die Mazda Neuwagengarantie ist kostenlos und geht beim Weiterverkauf des Fahrzeugs an den neuen Besitzer über.

"Mazda Fahrer profitieren jetzt von einem der umfassendsten Garantiepakete der Branche", erklärt Martijn ten Brink, CEO von Mazda Motor Europe. "Für die Kunden bedeutet dies Sicherheit und Sorgenfreiheit für bis zu sechs Jahre oder 150.000 Kilometer. Zugleich tragen die Garantieleistungen bei einem Weiterverkauf innerhalb des Garantiezeitraums auch zum Werterhalt des Fahrzeugs bei."

Ergänzt wird die Neuwagengarantie von einer unbegrenzt gültigen Mazda Mobilitätsgarantie*, die im Falle einer Panne oder eines Unfalls schnelle und kostenlose Hilfe organisiert. Voraussetzung für den Erhalt der Mazda Mobilitätsgarantie ist die Durchführung der Fahrzeugwartungen gemäß Wartungsplan bei einem Mazda Vertragshändler bzw. Mazda Servicepartner. Nach erfolgter Wartung verlängert sich die Mazda Mobilitätsgarantie automatisch bis zur nächsten Wartungsfälligkeit.

Darüber hinaus umfasst das Mazda Garantiepaket eine zwölfjährige Garantie gegen Durchrostung*, eine dreijährige Lackgarantie/Garantie gegen Oberflächenkorrosion* sowie bei Elektro (BEV)- und Plug-in Hybridfahrzeugen (PHEV) eine achtjährige Garantie auf die Hochvolt-Batterie* (max. Gesamtfahrleistung 160.000 km) an. Bei rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (BEV) erstreckt sich diese Hochvolt-Batterie-Garantie zusätzlich auf eine Mindestkapazität* von 70 Prozent der ursprünglichen Batteriekapazität.

^{*} gemäß der entsprechenden Mazda Garantiebedingung: Die Mazda Garantien für Neu- und Gebrauchtwagen



PRESSE-INFORMATION

Ihre Ansprechpartner

für Kundenanfragen: Mazda Kundeninformationszentrum +49 (0)2173 - 943 121 Zum Kontaktformular

für Journalistenanfragen: Christoph Völzke, Supervisor Produkt- und Unternehmenskommunikation +49 (0)2173 - 943 303 cvoelzke@mazda.de